

GOLFCART

BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN



I. LEISTUNG

Die Zahlung des Tarifes für die Ausleihung eines Golfcarts berechtigt zur einmaligen Nutzung für die Spieldauer der gebuchten Runde am Golfplatz des Golfclubs SternGartl.

II. VERHALTENSREGELN

- (1) Die Benutzung des Golfcarts erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Gefährdende Situationen sind durch umsichtiges und vorausschauendes Fahren zu vermeiden.
- (3) Hinweisschildern und Anweisungen unserer Mitarbeiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (4) Vorgrüns, Grüns und Abschläge sind ausnahmslos zu umfahren.
- (5) Das Fahren zwischen Bunker und Grün ist ausnahmslos verboten.
- (6) Golfcart-Wege sind zu nutzen.
- (7) Das Befahren von abgesperrten Bereichen, Nassstellen oder blau markierten Stellen ist verboten.
- (8) Die Benützung bei Dunkelheit ist verboten.
- (9) Die Benützung eines Golfcarts berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen.

III. RECHTE UND PFLICHTEN

- (1) Das Golfcart ist nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und darf ausschließlich am Gelände des Golfclubs SternGartl von maximal 2 Personen samt 2 Golfbags benutzt werden.
- (2) Der Mieter erklärt, über den Betrieb und die Nutzung eines Golfcarts informiert zu sein.
- (3) Das Golfcart darf nur vom Mieter selbst benützt werden.
- (4) Jegliche zweckentfremdete Nutzung durch den Mieter ist untersagt.
- (5) Das Golfcart ist jedenfalls pfleglich zu behandeln und es sind allfällige Schäden bzw. Unfälle umgehend im Sekretariat zu melden.
- (6) Das Golfcart ist in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es übernommen wurde. Das Golfcart ist gereinigt von jeglichem Müll (Getränkedosen, Verpackungsreste etc.) und geräumt von sämtlichen persönlichen Gegenständen des Mieters zurückzustellen.
- (7) Das Golfcart ist nach Beendigung der Nutzung (das ist die jeweilige Beendigung der Golfrunde) im dafür vorgesehenen Bereich (das ist der dem Mieter bekannte Abstellplatz für Golfcarts) abzustellen und unbedingt an die dortige Stromversorgung anzuschließen. Der Schlüssel ist im Sekretariat abzugeben bzw. außerhalb der Öffnungszeiten in die Rückgabebox einzuwerfen.
- (8) Eine nicht ordnungsgemäße Rückstellung des Golfcarts berechtigt den Golfclub SternGartl die daraus entstehenden Nachteile gegenüber dem Mieter geltend zu machen; gleiches gilt, wenn die Rückstellung in einem nicht mehr funktionstüchtigen oder beschädigten Zustand erfolgt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Golfcart-Benützungsbedingungen gelesen und mit den Bedingungen einverstanden bin.

Oberneukirchen, August 2021